

*Betreff:***Bekanntgabe Uwe-Jordan-Park***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

16.03.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

22.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2026 die Benennung der Grünfläche zwischen Hochstraße, Howaldtstraße und Helmstedter Straße nach dem langjährigen Bezirksbürgermeister des Östlichen Ringgebiets Uwe Jordan beschlossen. Die Benennung ist nach Prüfung durch die Verwaltung entsprechend dem Charakter und der vorgesehenen Nutzung der Fläche sowie dem Wunsch des Stadtbezirksrates mit dem Namen „Uwe-Jordan-Park“ erfolgt.

Die Entscheidungszuständigkeit für die Benennung von u. a. Parks, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, liegt gemäß § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung beim Stadtbezirksrat. Die Parkfläche ist für Nutzerinnen und Nutzer aus dem Stadtbezirk vorgesehen.

Die Benennung in Form einer Platzbenennung als Uwe-Jordan-Platz war nicht geeignet, da die Grünfläche auf allen Seiten von benannten Straßen umgeben ist. Die Benennung - entsprechend der Wahrnehmung - als Park erleichtert zudem die Orientierung.

Die Verwaltung wird als nächsten und zugleich abschließenden Schritt des Benennungsverfahrens den beschlossenen Namen „Uwe-Jordan-Park“ gemäß der Rechtsbehelfsfrist für Allgemeinverfügungen für einen Monat an den Aushangtafeln des Rathauses öffentlich bekanntgegeben.

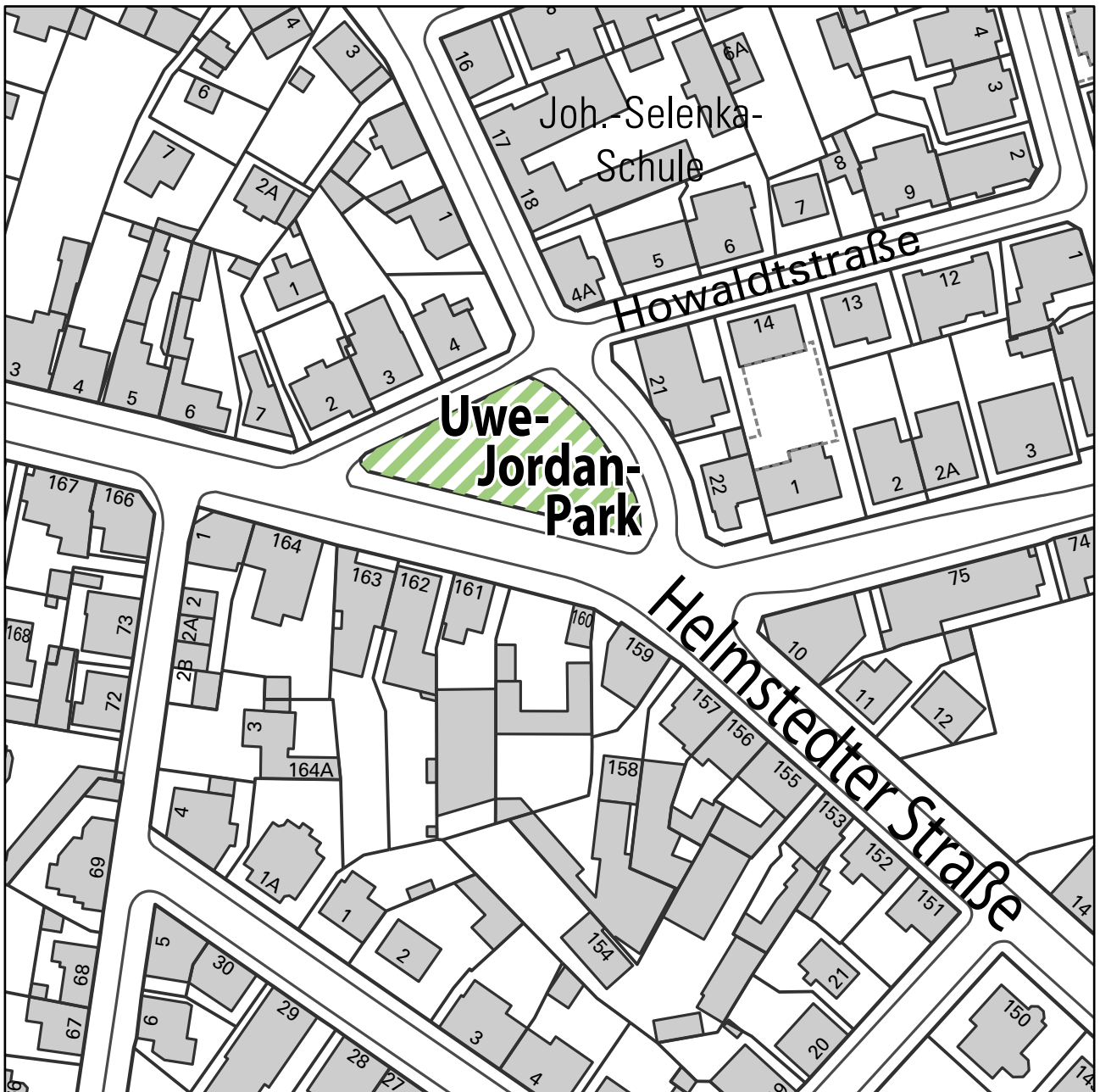
Leppa

Anlage/n:

1 - Anlage: Uwe-Jordan-Park (öffentlich)



Uwe-Jordan-Park



Betreff:

**Vandalismusschäden auf der Grünanlage Helmstedter Straße/ Howaldtstraße/
Hochstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

13.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

22.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Die erst im letzten Jahr neugestaltete Grünfläche zwischen Helmstedter Straße, Howaldtstraße und Hochstraße wurde durch Vandalismus stark beschädigt. Der Rundtisch im westlichen Teil wurde aus der Verankerung gerissen und die Solarbank irreparabel zerstört. Die beschädigten Bänke wurden zunächst gesichert, um die Verkehrssicherheit auf der Grünanlage wiederherzustellen.

Die Verwaltung hat Anzeige bei der Polizei erstattet.

Hanusch

Anlage/n:

1 - Anlage_Fotodokumentation der Vandalismusschäden (öffentlich)

Anlage: Fotodokumentation der Vandalismusschäden



Betreff:
Einrichtung von Abstellmöglichkeiten für Tretroller im Eingangsbereich zur Comeniusschule

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
12.04.2026

| <i>Beratungsfolge:</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung) | 22.04.2026 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine ausreichende Anzahl von geeigneten Abstellmöglichkeiten für Tretroller im Eingangsbereich zur Comeniusschule einzurichten.

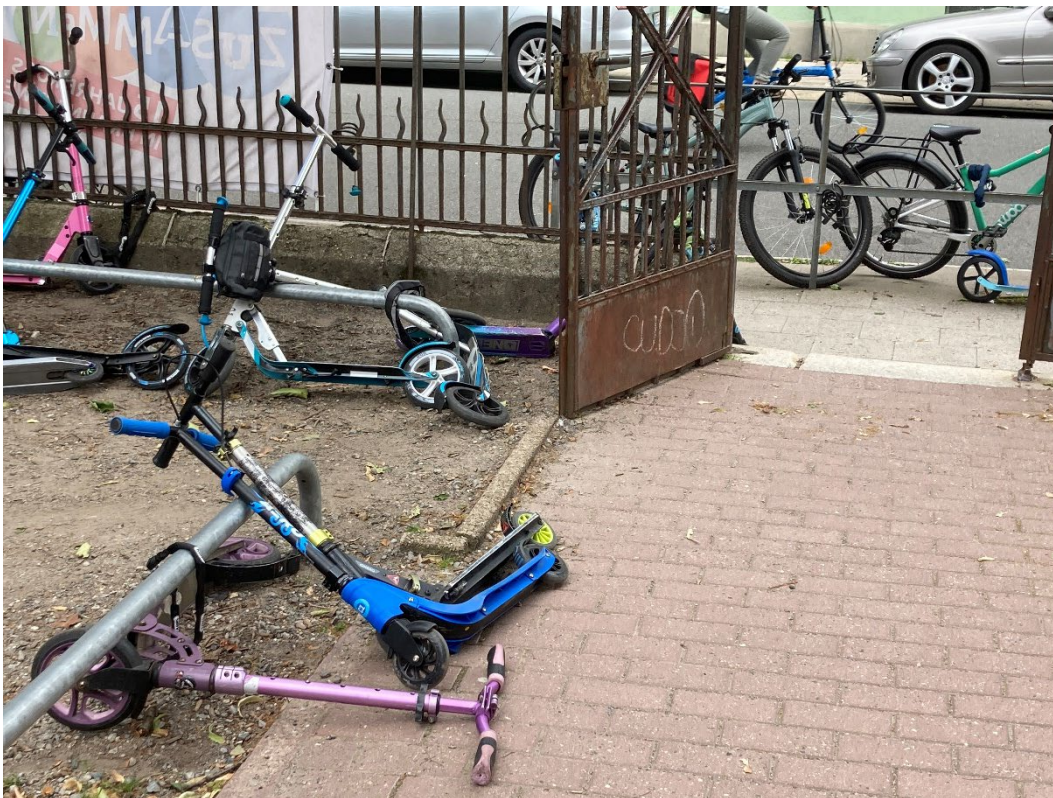
Sachverhalt:

Im direkten Zugangsbereich zur Comeniusschule von der Karl-Marx-Straße werden Tretroller und Kinderfahrräder wild abgestellt. Die Tretroller werden an dem Zaun zur Comeniusschule angeschlossen, stehen aber auch im Gehwegbereich und beeinträchtigen die Zufußgehenden. Die vorhandene Abstellmöglichkeit für Tretroller auf dem Schulgrundstück wird wenig genutzt. Die Anlage ist zum Anschließen der Tretroller auch nicht geeignet. Zählungen (November 2025, gegen 12.30 Uhr) haben ergeben, dass es zu diesem Zeitpunkt 48 abgestellte Tretroller und Kinderfahrräder gab, davon waren 80 % Tretroller.

Geeignete Abstellmöglichkeiten für Tretroller sind in der Anlage dargestellt. Durch den Abbau der Telefonzelle in den Osterferien ergibt sich Platz für weitere Abstellmöglichkeiten.

Anlage/n:

1 - Situation _Tretroller Comeniusschule



Beispiele für geeignete Abstellmöglichkeiten für Tretroller



Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 120, SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 120**

TOP 4.2
26-28746
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

**Entfernen von Betonpflanzkübeln Schlegelstraße / Einmündung Wilhelm-
Raabe-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

22.04.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Betonpflanzkübel auf der nördlichen Seite der Einmündung Schlegelstraße / Wilhelm-Raabe-Straße zu entfernen, um ein gesichertes und barrierefreies Queren an dieser Stelle im Verlauf der Wilhelm-Raabe-Straße zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Betonpflanzkübel auf der südlichen Seite zugunsten von Fahrradabstellanlagen - unter Wahrung der Barrierefreiheit - ebenfalls entfernt werden können.

Sachverhalt:

Im Einmündungsbereich der Schlegelstraße in die Wilhelm-Raabe-Straße stehen Betonpflanzkübel, die ein widerrechtliches Parken im Gehwegbereich unterbinden und ein gesichertes Queren ermöglichen sollen. Auf der nördlichen Seite sind nachträglich Fahrradabstellanlagen installiert worden, die auch voll ausgelastet sind. Dadurch und durch den Betonpflanzkübel ist ein barrierefreies Queren (zu schmal für Kinderwagen, Rollator) nicht mehr möglich, zumal wenn dann auch noch verkehrswidrig geparkt wird (s. Fotos).

Auf der gegenüberliegenden Seite sind die Betonpflanzkübel zwar soweit auseinander, dass ein Queren möglich ist. Aber die Betonpflanzkübel sind "in die Jahre gekommen", aufgrund fehlender Fahrradabstellanlagen sollte überlegt werden, diese zugunsten von Fahrradabstellanlagen - unter Wahrung der Barrierefreiheit - zu entfernen.

Anlage/n:

1 - Fotos_Betonpflanzkübel



*Betreff:***Herzogin-Elisabeth-Straße: Barrierefreier Ausbau des östlichen Bussteigs der Haltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

07.04.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Anhörung)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

22.04.2026

28.04.2026

Status

Ö

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau des östlichen Bussteigs der Haltestelle „Herzogin-Elisabeth-Straße“ gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der AMTA wegen der Überbezirklichkeit der Buslinie beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Drucksache 23-22100 hat der AMTA die Fortschreibung des „Konzeptes für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig“ beschlossen. Für 2027 ist der Bau des östlichen Bussteigs der Bushaltestelle „Herzogin-Elisabeth-Straße“ vorgesehen. Der Bussteig ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Er liegt im Stadtbezirk 120 „Östliches Ringgebiet“. Die Haltestelle wird von den Linien 422 und 423 angefahren und der östliche Bussteig von ca. 100 Ein- und Aussteigern genutzt. Der vorhandene Bussteig ist nicht barrierefrei.

Maßnahme

Der Bussteig befindet sich derzeit auf Fahrbahnniveau (angerampter Bord) und wird barrierefrei ausgebaut. Dazu wird er auf einer Länge von 16 m mit Kasseler Borden auf eine Höhe von 18 cm gebracht. Der Wartebereich erhält eine Breite von 2,70 m und wird mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet. Der gesamte Bereich wird bis zum vorhandenen Weg gepflastert. Zudem erhält der Bussteig einen Wetterschutz mit integriertem Betriebs-WC für das Fahrpersonal der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG). Dieses ist rückseitig aus Richtung Park zu begehen. Weiterhin werden rückseitig des Wetterschutzes drei Fahrradanhängerbügel installiert. Am südlichen Ende des Bussteigs ist eine Baumpflanzung geplant.

Die Vorgaben von BS|Netz für die vorhandene Station sind in der Planung berücksichtigt. Die Zuwegung inkl. Freihaltebereich für die Türen wird ebenfalls bis zum Kasseler Bord gepflastert und kann als Zuwegung zur Haltestelle genutzt werden. Die Tastkante zwischen Weg und Grünfläche wird bis zum Auffindestreifen verlängert. Die Art der Tastkante wird analog zum noch nicht hergestellten Bereich (südliche Anbindung an den asphaltierten Weg) hergestellt.

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 95.000 € geschätzt. Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2027 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen. Im Haushaltsplan 2024/IP 2023 - 2027 sind für das Haushaltsjahr 2027 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant. Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2027 vorgesehen.

Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2025 und 2026 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Die Kosten für das Betriebs-WC inkl. der Hausanschlüsse werden von der BSVG getragen.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei dem geplanten barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 2 beigefügt.

Leppa

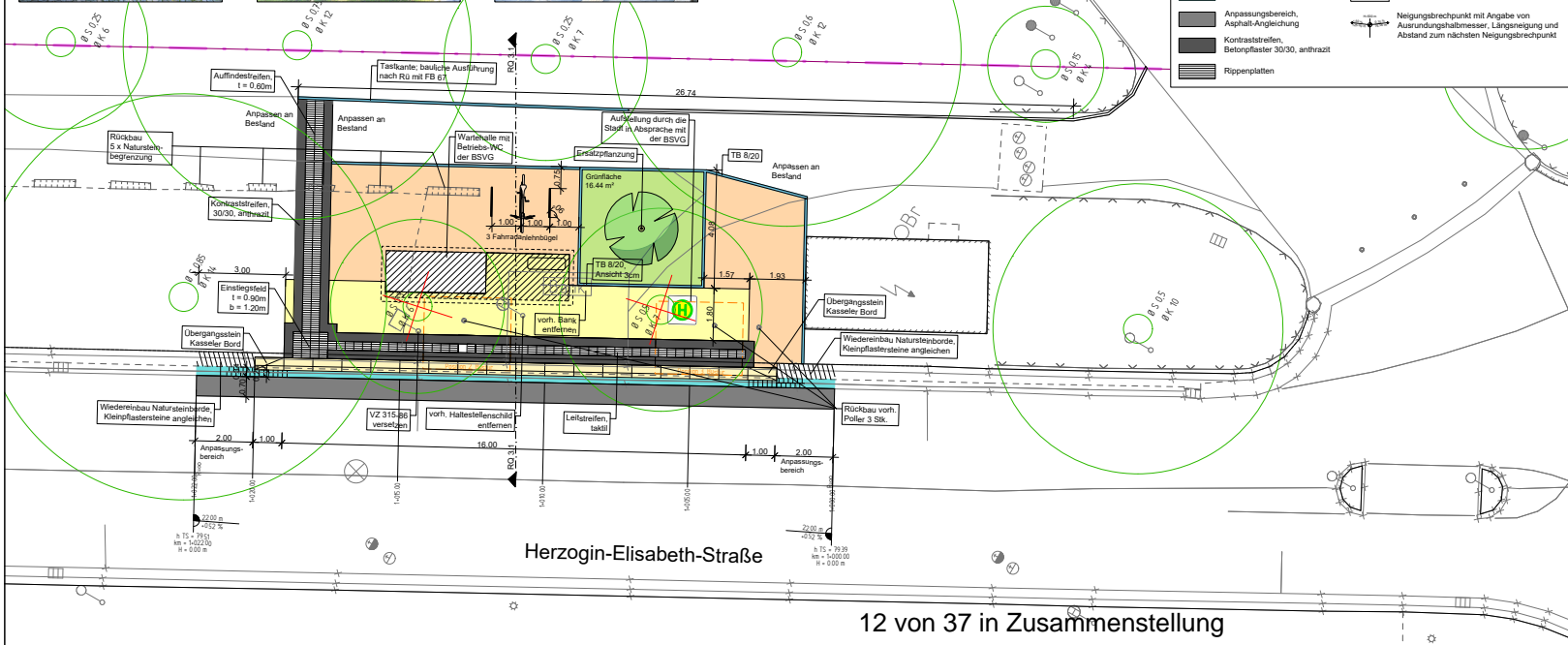
Anlage/n:

- 1 - Anlage 1: Lageplan (öffentlich)
- 2 - Anlage 2: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)

Beispiel Wartehalle mit Personal-WC



Prinz-Albrecht-Park



Legende

- Wartefläche, Betonpflaster 30/30, grau
- Gehweg, Betonpflaster 30/30, grau
- Grünfläche
- Kasseler Bord
- Tiefbord, Beton 8/20
- Rinne, Betonpflaster
- Anpassungsbereich, Asphalt-Angleichung
- Kontraststreifen, Betonpflaster 30/30, anthrazit
- Rippenplatten
- Baum vorhanden
- Baum neu
- Baum entfällt
- Schild Haltestelle
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
- Fahrrad-Anlehnbügel
- Bank

TOP 5

| | | | | | |
|-----|------------------|--|--|-------|---------|
| | | | | | |
| X | XXX | | | XXX | XXX |
| Nr. | Art der Änderung | | | Datum | Zeichen |

Alle Maßangaben sind am Bau zu prüfen!

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Tiefbau und Verkehr
 Abt. Straßenplanung und -neubau
 Bollweg 30
 38100 Braunschweig

Vorentwurfsplanung

| | | | |
|--|------------|---------------------------------|-------------------------|
| Haltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße | | | |
| Lageplan | Unterlage | 1 | |
| | Blatt-Nr. | 1 | |
| | Maßstab | 1:100 | |
| | Blattgröße | 750.0 x 297.0 mm | |
| Abt. 66.2 | Datum | Name | Braunschweig, den |
| bearbeitet | 03/2026 | Rey | geprüft: |
| gezeichnet | 03/2026 | Rey | |
| Stand | 03.03.2026 | geprüft 2026-01-29 ungsunway | |

| | | | | |
|--------|-------------|--|--|--|
| inlegt | Datum, Name | | | |
|--------|-------------|--|--|--|

Anhang: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
 Kommunale Pflichtaufgabe
 Sicherheitsaspekte
 Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
 Schaffung von Barrierefreiheit
 Sonstiges:
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung**Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

| Checkliste Tiefbau und Mobilität | |
|---|--|
| THG-relevante Bereiche | Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes |
| Maßnahmen für den Umweltverbund | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV |
| | <input type="checkbox"/> |
| geplante Grünstruktur | <input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün |
| | <input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung) |
| Einsatz klimafreundlicher Baustoffe | <input type="checkbox"/> Recyclingmaterial |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen |
| | <input type="checkbox"/> Naturmaterial |
| Sonstiges | <input type="checkbox"/> |

*Betreff:***Hans-Sommer-Straße: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle
Beethovenstraße (Südseite)***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

07.04.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Anhörung)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)*Sitzungstermin*22.04.2026
28.04.2026*Status*Ö
Ö**Beschluss:**

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Beethovenstraße“ an der Hans-Sommer-Straße (Südseite) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der AMTA wegen der Überbezirklichkeit der Buslinie beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Drucksache 23-22100 hat der AMTA die Fortschreibung des „Konzeptes für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig“ beschlossen. Für 2027 ist der Bau der Bushaltestelle „Beethovenstraße“ an der Hans-Sommer-Straße vorgesehen. Die Bushaltestelle ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet. Die Bussteige liegen im Stadtbezirk 120 „Östliches Ringgebiet“. Die Haltestelle wird von der Linie 433 angefahren und von 130 Ein- und Aussteigern genutzt. Der vorhandene Bussteig ist nicht barrierefrei.

Maßnahme

Der vorhandene Bussteig (etwas westlich der Beethovenstraße) wird am derzeitigen Standort barrierefrei umgebaut und auf einer Länge von 16 m mit Kasseler Borden auf eine Höhe von 18 cm gebracht und mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet.

Im Haltestellenbereich wird der getrennte Geh- und Radweg aufgelöst und die vorhandene Breite von 4,10 m als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen, so dass der Ein- und Ausstieg direkt vom bzw. auf einen Radweg ausgeschlossen ist. Aufgrund der Platzverhältnisse, der Radverkehrsstärke sowie verhältnismäßig geringen Einsteigerzahlen wird kein Wetterschutz installiert werden können.

Finanzierung

Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 60.000 € geschätzt. Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2027 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen. Im Haushaltsplan 2024/IP 2023 - 2027 sind für das Haushaltsjahr 2027 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant. Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2027 vorgesehen.

Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2025 und 2026 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei dem geplanten barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Beethovenstraße (Südseite) um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 2 beigefügt.

Leppa

Anlage/n:

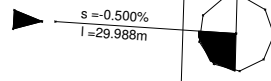
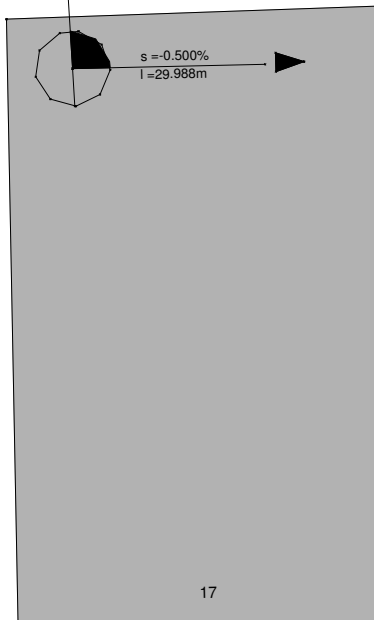
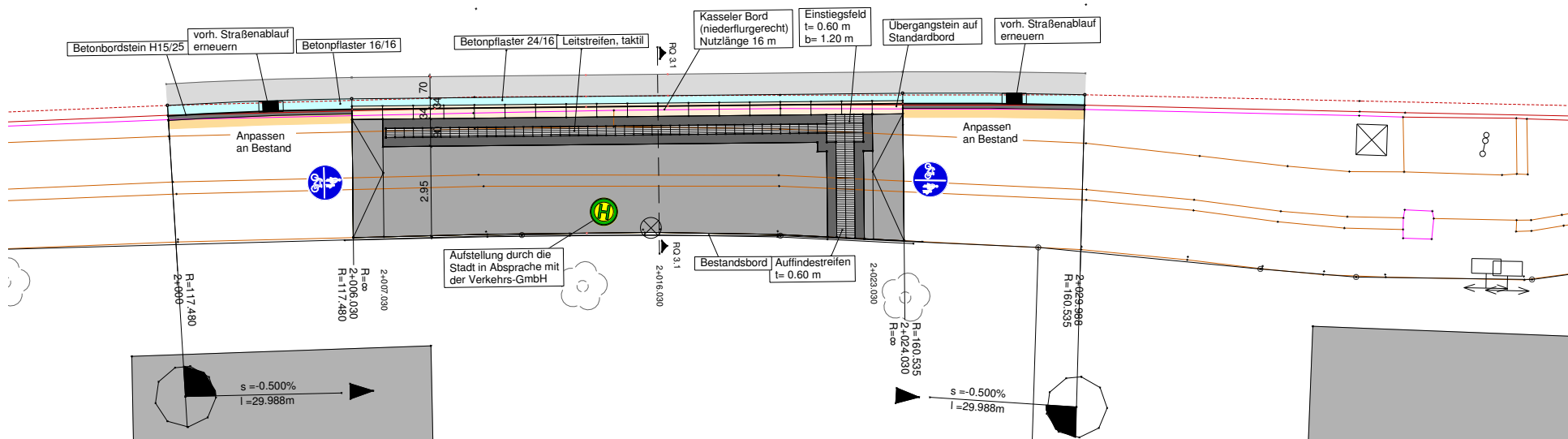
- 1 - Anlage 1: Detailplan (öffentlich)
- 2 - Anlage 2: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)



Legende

- Fahrbahn Asphalt-Angleichung
- Rinne Betonpflaster
- Gehweg Betonpflaster 30/30/8 grau
- Kontraststreifen Betonpflaster 30/30/8 anthr.
- Natursteinpflaster
- Rippenplatten
- Betonbordstein H15/25
- Kasseler Bord
- TOP 6**
- H-Mast
- getrennter Geh- und Radweg
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Ablauf neu

Hans-Sommer-Straße



| Index | Datum | Name | Art der Änderung |
|-------|-------|------|------------------|
| 15 | | | |
| 71 | | | |

Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
 Abt. Straßenplanung und -neubau
 Bohlweg 30
 38100 Braunschweig

Beethovenstraße
19.02.2026
bischoff

Bushaltestelle Beethovenstraße

Hans-Sommer-Straße

Planart **Detailplan**

| | | | |
|------------|-------|-------------|---|
| bearbeitet | 02/26 | S. Schendel | geprüft Braunschweig, den 18.02.2026 i. A. gez. Dipl.-Ing. Carolin Niemann |
| gezeichnet | 02/26 | K. Bischof | |
| mitgez. | | | |

Anhang: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
 Kommunale Pflichtaufgabe
 Sicherheitsaspekte
 Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
 Schaffung von Barrierefreiheit
 Sonstiges:
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung**Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

| Checkliste Tiefbau und Mobilität | |
|---|--|
| THG-relevante Bereiche | Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes |
| Maßnahmen für den Umweltverbund | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV |
| | <input type="checkbox"/> |
| geplante Grünstruktur | <input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün |
| | <input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung) |
| Einsatz klimafreundlicher Baustoffe | <input type="checkbox"/> Recyclingmaterial |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen |
| | <input type="checkbox"/> Naturmaterial |
| Sonstiges | <input type="checkbox"/> |

Betreff:
Umplanung der Schlegelstraße sowie der Knotenpunkte Fontanestraße

Organisationseinheit:
Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:
13.04.2026

| <i>Beratungsfolge:</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Entscheidung) | 22.04.2026 | Ö |

Beschluss:

1. "Unter Berücksichtigung der Bürgerwünsche nach Erhalt aller Parkplätze wird ausschließlich der Teilsanierung der Fahrbahndecke der Schlegelstraße zugestimmt."
2. "Der Planung und dem Umbau des Knotenpunktes Fontanestraße/Freytagstraße/Hänselmannstraße wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung zugestimmt."
3. "Der Planung und dem Umbau des Knotenpunktes Fontanestraße/Georg-Westermann-Allee wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung zugestimmt."

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Umplanung der Schlegelstraße und der Knotenpunkte Fontanestraße um eine Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat übertragen wurde, da die Bedeutung der Straßen nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Die Schlegelstraße befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand und ist nur noch mit zunehmend höherem Aufwand in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Auch hinsichtlich ihrer Gestaltung und Querschnittsaufteilung genügt sie den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Sie wird beidseitig in Schrägaufstellung beparkt, wobei sich die Fahrzeuge halb auf der Fahrbahn und halb auf dem Seitenstreifen befinden und dabei häufig in die Gehwege ragen. Der Parkstreifen wird von Baumscheiben unterbrochen, die erkennbar zu klein für die dort stehenden Birken sind. Die heutige Aufteilung des Straßenquerschnitts wird zudem von der Feuerwehr stark kritisiert, da er die erforderliche hindernisfreie Fläche auf der Fahrbahn nicht zulässt und die Anleiterpflicht der Wohngebäude daher nicht zuverlässig erfüllt werden kann. Auch eine Kanalsanierung ist geplant. Aus diesen Gründen hat die Verwaltung die Schlegelstraße entsprechend der aktuellen Regelwerke und Standards überplant.

Im Rahmen dieses Projektes wurden auch die Knotenpunkte Fontanestraße/Freytagstraße/Hänselmannstraße und Fontanestraße/Georg-Westermann-Allee betrachtet, da diese Bereiche Optimierungsbedarf für Fußgängerinnen und Fußgänger bieten.

zu 1.) Ursprüngliche Planung:

Die Planung der Straße sieht eine 6 m breite Fahrbahn vor, damit auf Feuerwehraufstellflächen verzichtet werden kann. Gehwege und Parkplätze sind in häufig eingeforderten, nutzungsfreundlichen Breiten vorgesehen. Aufgrund der begrenzt vorhandenen Parzellenbreite zwischen den Grundstücksgrenzen kann das Parken nur in Längsaufstellung erfolgen. Die Bestandsbäume sind nicht zukunftsfähig, ihre Restlebensdauer beträgt nur noch wenige Jahre. Sie würden bei Umsetzung der Planung daher entnommen und durch zehn neue Bäume an geeigneten Standorten in der Straße ersetzt. Aufgrund der nach heutigem Standard anzusetzenden Baumscheibengrößen wäre für die neuen Bäume eine deutlich verbesserte Vitalität zu erwarten.

An den Einmündungen der drei angrenzenden Straßen (Korfesstraße, Fontanestraße und Wilhelm-Raabe-Straße) würden barrierefreie Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe geschaffen.

Die Anzahl der Parkplätze würde sich in der Planung von ca. 50 im Bestand auf ca. 25 reduzieren. Diese Reduktion ergibt sich hauptsächlich aus der erforderlichen Umwandlung von Schräg- in Längsparken. Auch dadurch bliebe der Gehweg dauerhaft frei von Fahrzeugen.

Zu 2. und 3.) Knotenpunkte Fontanestraße/Freytagstraße/Hänselmannstraße und Fontanestraße/Georg-Westermann-Allee

Im Rahmen der Maßnahme wurden auch die Knotenpunkte Fontanestraße/Freytagstraße/Hänselmannstraße und Fontanestraße/Georg-Westermann-Allee betrachtet. Um das Queren für den Fußverkehr und auch die Sichtbeziehungen deutlich zu verbessern, würden bei Zustimmung zur Planung dort die Fahrbahnen verengt und ein widerrechtliches Beparken der Knotenbereiche damit unterbunden. Dadurch wird die Verkehrssicherheit im Allgemeinen deutlich verbessert. Weiterhin würden die Knotenpunkte mit barrierefreien Querungsstellen mit differenzierten Bordhöhen und Fahrradabstellanlagen ausgestattet.

Informationsveranstaltung

Am 09.10.2025 hatte die Verwaltung die interessierten Anwohnerinnen und Anwohner zu einer Bürgerinformation eingeladen, um die Planung zu erläutern, Fragen zu beantworten und mit den Anwesenden zu diskutieren. Bei den etwa 40 Teilnehmenden handelte es sich größtenteils um Anlieger oder Hauseigentümer der Schlegelstraße, außerdem waren Vertreter der "Initiative Baumschutz Braunschweig" anwesend.

Deutlich kritisiert wurde die hohe Anzahl an entfallenden Parkplätzen in diesem Gebiet mit hohem Parkdruck. Etliche Stimmen forderten Ausgleichsparkplätze für den Entfall. Im nahräumigen Umfeld stehen jedoch keine Kapazitäten für die Einrichtung von Ausgleichsparkplätzen zur Verfügung.

Die Vertreter der Initiative Baumschutz Braunschweig und einzelne Stimmen aus der Anwohnerschaft hielten die zukünftige Baumanzahl für zu gering. Die Verwaltung gab zu bedenken, dass es sich bei einer Planung um eine Abwägung verschiedener Anforderungen an die Straße handelt und dass die heute umzusetzende Größe von Baumscheiben zur Folge hat, dass jeder zusätzliche Baum etwa die Fläche eines Parkplatzes benötigt.

Auf die Frage, ob auf den Umbau der Schlegelstraße verzichtet werden könne, verwies die Verwaltung auf den nicht mehr zeitgemäßen Querschnitt und den schlechten Straßenzustand. Die Straße kann in absehbarer Zeit nicht mehr mit angemessenem Aufwand verkehrssicher unterhalten werden.

Bezüglich des Umbaus der Knotenpunkte Fontanestraße/Freytagstraße/Hänselmannstraße und Fontanestraße/Georg-Westermann-Allee gab es keine Anmerkungen.

Aufgrund des gemischten Stimmungsbilds bei der Bürgerinformationsveranstaltung hat am 13.11.2025 ein Ortstermin mit einigen Mitgliedern des Stadtbezirksrats stattgefunden, um die Planung erneut zu erläutern. Auch einige Bürger waren bei diesem Termin anwesend. Auch hier wurde die Umplanung der Schlegelstraße eher kritisch gesehen. Es wurden Alternativvorschläge vorgebracht, die im Folgenden kurz erläutert werden.

Planungsvarianten zu 1.) nach Informationsveranstaltung

- *Verkehrsberuhigter Bereich*
Im Ortstermin kam die Frage auf, ob ein verkehrsberuhigter Bereich eine bessere Bilanz bezüglich Parkplätzen und Bäumen aufweist. Die Verwaltung hat diese geprüft. Um eine verkehrsberuhigende Wirkung zu erzielen, müssten die Parkplätze wechselseitig an den Grundstücksgrenzen angeordnet werden. Dieses führt selbst bei Reduzierung der Baumstandorte nicht zu einer besseren Parkplatzbilanz. Weiterhin spielt die Aufenthaltsqualität in verkehrsberuhigten Bereichen eine gewichtige Rolle. Diese kann eine Planung zur Optimierung der Parkplatzzahl nicht bieten. Daher wurde dieser Ansatz nicht empfohlen.
- *Schrägparken auf der Nordseite und Längsparken auf der Südseite*
Eine weitere Idee war, Schrägparken auf der Nordseite und Längsparken auf der Südseite zuzulassen. Die Verwaltung hat diese Idee skizziert (Anlage 4). Daraus resultieren Gehwegbreiten zwischen ca. 1,60 m und 1,80 m, sofern sie vom Fahrzeugüberhang nicht weiter eingeengt werden. Erfahrungen (z. B. aus der Roonstraße) zeigen, dass solche Gehwegbreiten in der Bevölkerung keine Akzeptanz mehr finden und zu Beschwerden führen. Der Behindertenbeirat, dem diese Idee in einem Gesprächstermin vorgelegt wurde, steht einer Umsetzung kritisch gegenüber. Weiterhin verschlechtert sich die Anleiterbarkeit für die Feuerwehr im Einsatzfall (maximale Entfernung von den Gebäuden überschritten). Die Anzahl an Parkplätzen reduziert sich von ca. 50 Parkständen im Bestand auf etwa 35. Dieser Ansatz wird wegen seiner deutlichen Nachteile für Fußverkehr und Feuerwehr nicht empfohlen.
- *Teilsanierung der Fahrbahndecke ohne Umplanung*
Eine weitere Möglichkeit wäre es, die Fahrbahn ohne Parkbereiche, Baumscheiben und Gehweg nach der Kanalbaumaßnahme wiederherzustellen. In diesem Fall würde der heutige Querschnitt beibehalten werden und keine Verbesserung des Querschnittes für Fußgänger erfolgen. Der Straßenzustand der übrigen Flächen würde nicht verbessert und voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht weiter gehalten werden können.

Fazit

Zu 1.)

Die vorgestellte ursprüngliche Planung nach aktuellen Standards fand in der Öffentlichkeit insbesondere aufgrund des Wegfalls zahlreicher Parkplätze nur geringe Akzeptanz. Der Erhalt sämtlicher Parkplätze ist nur bei der Variante der "Teilsanierung der Fahrbahndecke ohne Umplanung" gegeben. Diese Variante entspricht weitgehend den Bürgerwünschen.

Zu 2. und 3.)

Für die Umgestaltung der beiden Knotenpunkte

Fontanestraße/Freytagstraße/Hänselmannstraße und Fontanestraße/Georg-Westermann-Allee schlägt die Verwaltung die Umgestaltung gemäß der Anlagen 2 und 3 vor.

Finanzierung

Die Kostenschätzung für die Schlegelstraße (ursprüngliche Planung) beläuft sich auf ca. 600.000 €, die Teilsanierung auf ca. 300.000 €. Für die Knotenpunktumbauten (2. und 3.) beläuft sich die Kostenschätzung auf ca. 400.000 €. Für die Maßnahme stehen im PSP-Element/Maßnahmennummer 5S.660015.56 vorbehaltlich der Übertragung der Haushaltsreste ausreichend Mittel zur Verfügung.

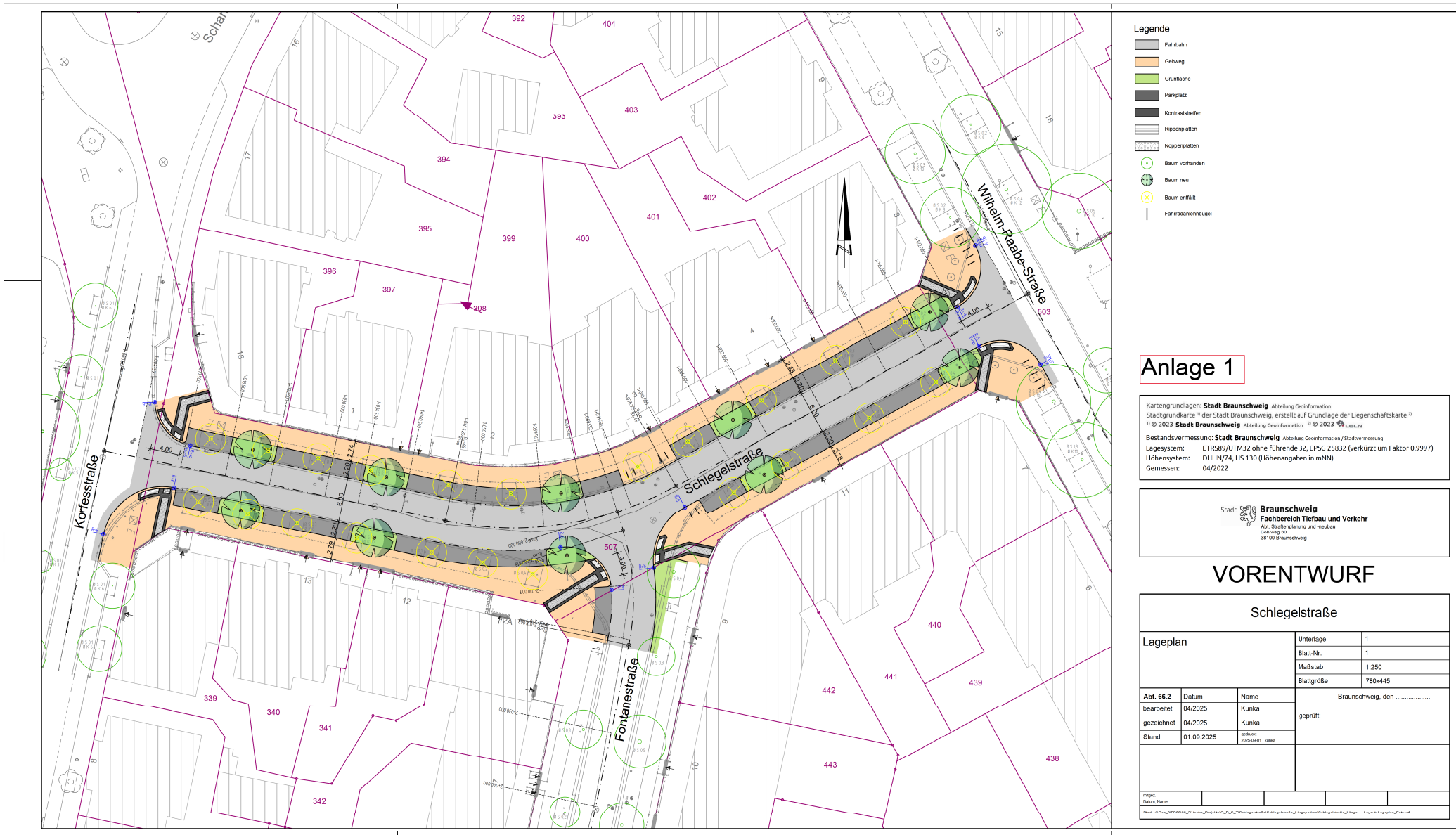
Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein Klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 5 beigefügt.

Leppa

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1: Lageplan Schlegelstraße (öffentlich)
- 2 - Anlage 2: Knoten Fontanestraße/Freytagstraße/Hänselmannstraße (öffentlich)
- 3 - Anlage 3: Knoten Fontanestraße/Georg-Westermann-Allee (öffentlich)
- 4 - Anlage 4: Skizze Schrägparken (öffentlich)
- 5 - Anlage 5: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)

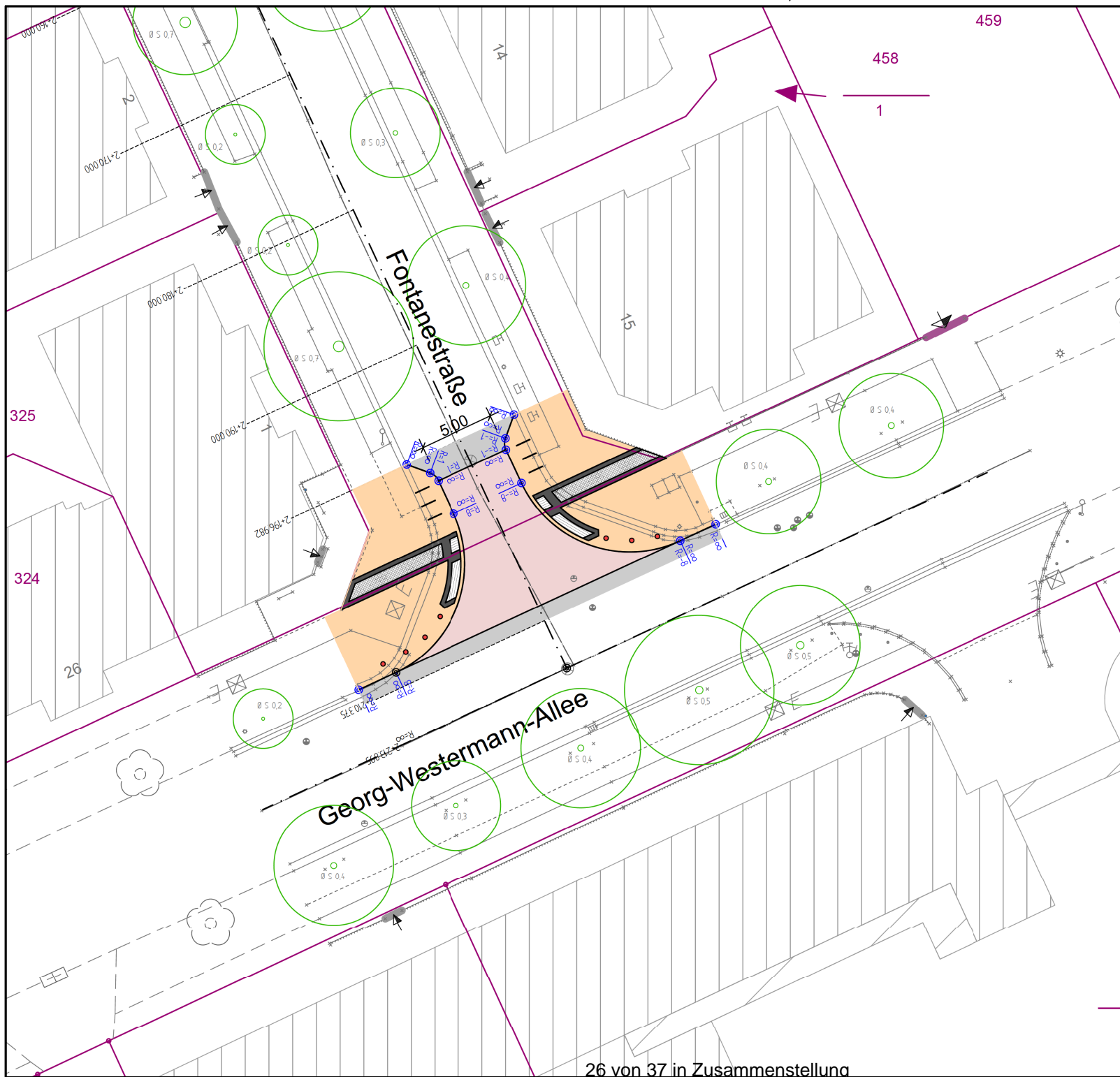




- ### Legende
- Fahrbahn TOP 7
 - Gehweg
 - Grünfläche
 - Kontraststreifen
 - Rippenplatten
 - Noppenplatten
 - Baum vorhanden
 - + Baum neu
 - Fahrrad-Anlehnbügel
 - Poller
 - Poller beweglich

Anlage 2

| | | | |
|--|---|--|---------|
| | Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr | Abt. Straßenplanung u. -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig | |
| Knoten Fontanestr. / Freytagstr. / Hänselemannstr. | | | |
| Lageplan | | | |
| bearbeitet | Datum | Name | Maßstab |
| gezeichnet | 08.2025 | Kunka | 1:250 |
| Stand | 19.08.2025 | geprüft 2025-08-19 kunka | |
| Mitgez. Datum, Name | | | |
| <small> Verantwortlich: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abt. Straßenplanung u. -neubau Verantwortlich für Stadt Braunschweig, Umwelt und Klimaschutz: © 2025 Stadt Braunschweig, Braunschweig, Braunschweig, Braunschweig, Braunschweig </small> | | | |
| <small> Plot: V:\Dok_38100WA_21\vesta_Planung_R_3_TiefbauplanKnotenFontanestra_LageplanKnotenstrasse_L1.jpg Layout: Projekt Freytagstr. </small> | | | |



Legende

- Fahrbahn TOP 7
- Gehweg
- Kontraststreifen
- Rippenplatten
- Noppenplatten
- Aufpflasterung
- Baum vorhanden
- Fahrrad-Anlehnbügel
- Poller beweglich

Anlage 3

| | | | |
|--|---|--|---------|
| | Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr | Abt. Straßenplanung u. -neubau Bohlweg 30 38100 Braunschweig | |
| Knoten Fontanestr. / Georg-Westermann-Allee | | | |
| Lageplan | | | |
| bearbeitet | 08/2025 | Name | Maßstab |
| gezeichnet | 08/2025 | Kunka | 1:250 |
| Stand | 19.08.2025 | geprüft: kunka | |
| Mitgez. Datum, Name | | 2025.08.19 | |



Anlage Klima-Check

| | |
|---|-------------------------|
| Betreff der Beschlussvorlage: Umplanung der Schlegelstraße sowie der Knotenpunkte Fontanestraße | Drs. 25-26652 |
|---|-------------------------|

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
 Kommunale Pflichtaufgabe
 Sicherheitsaspekte
 Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
 Schaffung von Barrierefreiheit
 Sonstiges: ...
→ Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt. (s. Checkliste oder Erläuterung)

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende.**
Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
→ Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt.
(s. Checkliste oder Erläuterung)

Erläuterung / Begründung**Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- Checkliste Baugebiete Checkliste Hochbau Checkliste Tiefbau und Mobilität

Anhang zum Klima-Check:

| Checkliste Tiefbau und Mobilität | |
|---|--|
| Treibhausgas-relevante Bereiche | Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes |
| Maßnahmen für den Umweltverbund | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr |
| | <input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV |
| | <input type="checkbox"/> |
| geplante Grünstruktur | <input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün |
| | <input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung) |
| Einsatz klimafreundlicher Baustoffe | <input checked="" type="checkbox"/> Recyclingmaterial |
| | <input type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen |
| | <input type="checkbox"/> Naturmaterial |
| Sonstiges | <input type="checkbox"/> |

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2026 im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

08.04.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

22.04.2026

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 120 Östliches Ringgebiet werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|------------|
| 1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens | _____ € |
| 2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung | 600,00 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen | 2.528,28 € |

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens:

| Nr. | Straße | Maßnahme | Geschätzte Kosten |
|-----|---------------------------|---|-------------------|
| 1. | Herzogin-Elizabeth-Straße | Bordabsenkung an der Einmündung des Gehweges/ Verbindungsweg zur Schlegelstraße; inkl. Sperrmarkierung zur Unterbindung des Parkens (siehe DS24-23186-01) | 6.000 € |
| 2. | Herzogin-Elizabeth-Straße | Aufstellen einer Sitzbank im Bereich des Wochenmarkts (siehe DS24-24658-01) | 3.000 € |

| | | | |
|----|------------------------|---|----------|
| 3. | Wilhelm-Raabe-Straße | Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 16 - 12 und 11: ca. 120 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern | 8.500 € |
| 4. | Richterstraße | Gehweg Hs.-Nr. 18 - 21 im Streueinsatz: ca. 120 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern | 9.500 € |
| 5. | Menzelstraße | Gehweg Ostseite: ca. 180 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern. | 16.000 € |
| 6. | Georg-Westermann-Allee | Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 61 - 59: ca. 90 m ² Betonplatten einschließlich Schottertragschicht erneuern | 8.500 € |
| 7. | Wilhelm-Bode-Straße | Höhe Yorkstraße: Bordabsenkung (siehe DS23-22565-01) | 6.000 € |

Zu 2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung:

- Staudenpflanzung Bennemannstraße / Georg-Westermann-Allee 600,00 €

Zu 3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen:

- Grundschule Comeniusstraße / Großraum-Flügeltürenschränk 728,28 €

- Grundschule Heinrichstraße / Garagenschränk für Instrumente 1.800,00 €

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:
keine

Absender:
Merlin Yilmaz
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

TOP 9.1
26-28683
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Verkehrssicherheit bei Frostschäden an öffentlicher Infrastruktur

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister | <i>Datum:</i> 12.04.2026 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge:</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung) | 22.04.2026 | Ö |

Sachverhalt:

Es wird angefragt, wie hoch die eingeplanten Haushaltsmittel zur Reparatur von Frostschäden an öffentlicher Infrastruktur wie Straßen und Gehwegen sind und wann diese Reparaturen im Bezirk 120 durchgeführt werden.

Anlage/n:

keine

Absender:
Juliane Krause, Bezirksbürgermeisterin

TOP 9.2
26-28128
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Sommerstraße 2026 im Östlichen Ringgebiet als temporäre Fußgängerzone

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.01.2026

| <i>Beratungsfolge:</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung) | 21.01.2026 | Ö |

Sachverhalt:

Die erste Sommerstraße in Braunschweig wurde im August 2025 im Bereich der Kreuzung Heinrichstraße / Wacholzstraße mit großem Erfolg durchgeführt. Ohne das Engagement der Initiative "Sommerstraßen für das Östliche Ringgebiet" hätte die Sommerstraße nicht stattgefunden. Der Stadtbezirksrat wünscht ausdrücklich eine Fortsetzung im Jahr 2026 über einen längeren Zeitraum und hat seine Unterstützung zugesagt.

Die Sommerstraße wurde verkehrsrechtlich als Versammlung durchgeführt. Weitere Möglichkeiten zur Einrichtung von Sommerstraßen sind Verkehrsberuhigte Bereiche (Beispiel München), die Durchführung von Verkehrsversuchen nach § 45 StVO (so wird in der Regel verfahren) und die Einrichtung von temporären Fußgängerzonen für den Zeitraum der Sommerstraße (Beispiele Heilbronn, Rostock, Berlin-Charlottenburg). Besonders die Einrichtung von temporären Fußgängerzonen (Anliegerverkehr möglich, zeitlich befristet) erscheint als praktikable Lösung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, im Sommer 2026 eine Sommerstraße im Östlichen Ringgebiet über einen längeren Zeitraum als temporäre Fußgängerzone anzuordnen?
2. Welche Unterstützung braucht die Verwaltung dazu?

Gez. Juliane Krause, Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

1 - ÖBM_Einziehung_Sommerstraße

Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 in Rostock

- V-555-00000-2021/003-005 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die am 22.12.2023 veröffentlichte Bekanntmachung über den Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 in Rostock (Aktenzeichen V-555-00000-2021/003-005) bezüglich der Bezeichnung eines Flurstücks fehlerhaft war und daher in korrigierter Form erneut öffentlich bekannt gemacht wird. Bereits erhobene Einwendungen zur öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.12.2023-24.01.2024 (Einwendungsfrist 25.01.2024-08.02.2024) finden auch in der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung Berücksichtigung und müssen nicht erneut erhoben werden müssen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 gestellt. Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen der folgenden Flurstücke im Flurbezirk II Flur 3 belegen: Flurstücke 996/2, 1043, 1048/2, 1049, 1050, 1051/7 sowie 1052/5. Sie erstreckt sich über den gesamten Straßenraum des Barnstorfer Weges von Fassade zu Fassade im nachfolgend beschriebenen Abschnitt: Die östliche Grenze der teileinzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der Häuserecke des Eckhauses Am Brink 4 (Flurstück-Nr. 947) zur östlichen Seitenwand des gegenüberliegenden Hauses Barnstorfer Weg 45 (Flurstück-Nr. 1052/5). Die westliche Grenze der einzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der östlichen Seitenwand des Hauses Barnstorfer Weg 4 (Flurstück-Nr. 951) zu einem Punkt, der vom gemeinsamen Grenzpunkt der Gebäude Leonhardstraße 21a und Leonhardstraße 21 8,30 Meter in östlicher Richtung entlang der Fassade der Leonhardstraße 21a liegt.

Der Straßenabschnitt soll in der Weise teileingezogen werden, dass die Widmung während der Benutzungszeit 30. April bis 30. September des Jahres auf die Nutzung durch die Benutzungsarten Verkehr durch Fahrräder und zu Fuß sowie den Fahrzeugverkehr zum Benutzungszweck des Lieferverkehrs beschränkt wird. Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

| | |
|------------------------------|---|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr |

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

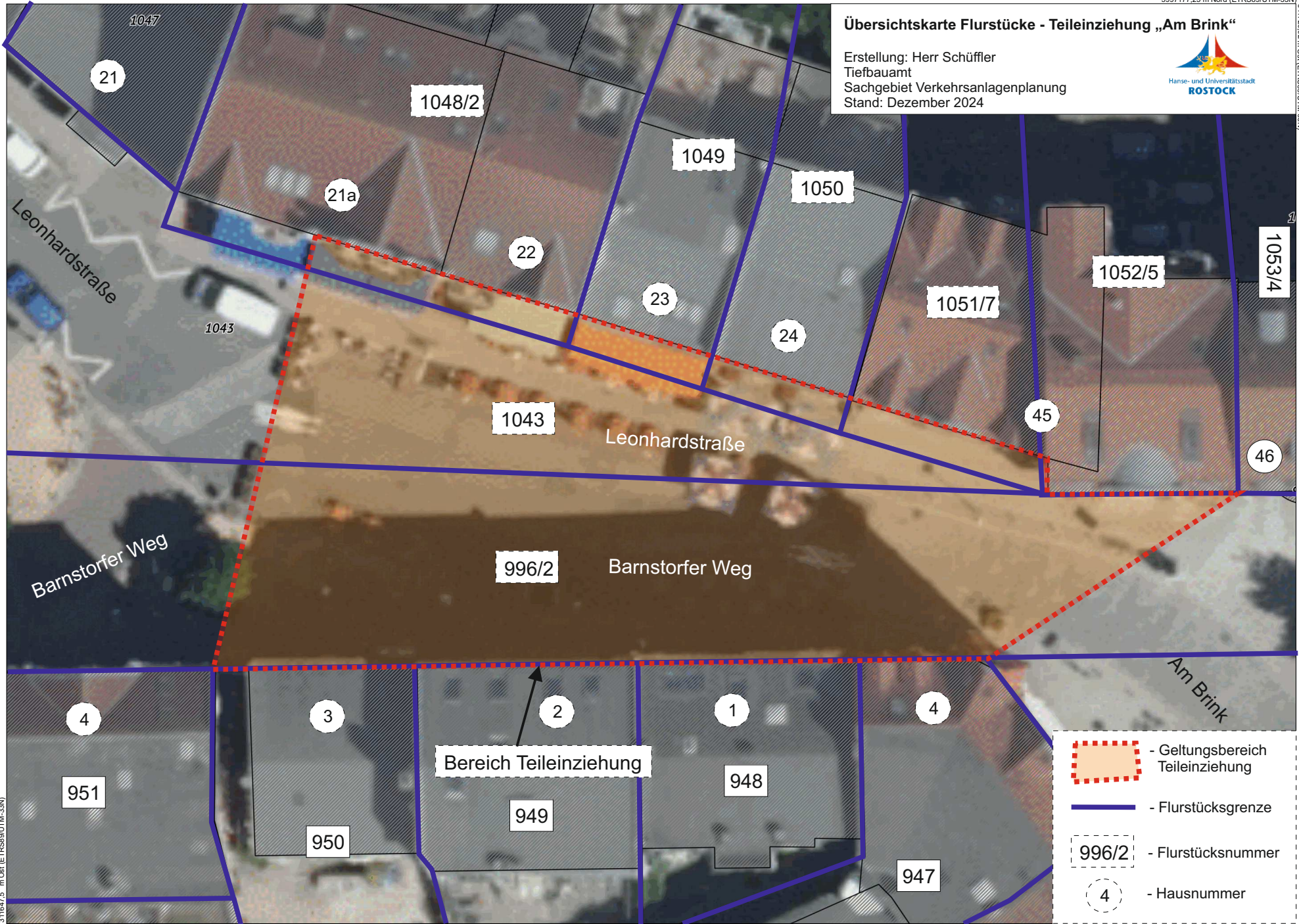
gez. René Müller
Leiter des Referates Straßenbau und Radverkehr

Übersichtskarte Flurstücke - Teileinziehung „Am Brink“

Erstellung: Herr Schüffler
Tiefbauamt
Sachgebiet Verkehrsanlagenplanung
Stand: Dezember 2024



Maßstab
1 : 200
Datum
30.08.2023



- Geltungsbereich Teileinziehung
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Hausnummer

Dies ist ein Auszug aus Geoport.HRO, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.



*Betreff:***Sommerstraße 2026 im Östlichen Ringgebiet als temporäre Fußgängerzone***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

19.02.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage von Frau Bezirksbürgermeisterin Juliane Krause vom 08.01.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2:

Es wird auf die DS 25-26378-01 vom 02.09.2025 verwiesen, deren Inhalte weiterhin Bestand haben. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, eine Sommerstraße im Östlichen Ringgebiet über einen längeren Zeitraum als temporäre Fußgängerzone anzuordnen.

Leppa

Anlage/n:

keine